

**AUFBRUCH IN DER ENERGIEWENDE –  
EMPFEHLUNGEN AUS DER PRAXIS AN EINE NEUE  
BUNDESREGIERUNG**



Vor uns liegt eine entscheidende Dekade im Kampf gegen den Klimawandel. Ist diese globale Bedrohung auch nur im Kollektiv abwendbar, werden Lösungen und Modellprojekte benötigt, die einen Weg aufzeigen, der eine nachhaltige und bezahlbare Zukunft der Energieversorgung ermöglicht. Trotz steigender Ambitionen einer zunehmenden Anzahl von Staaten, wie bei der UN-Klimakonferenz (COP26) demonstriert, fehlt es an realen Vorbildern, die über eine erfolgreiche und auch ökonomisch vorteilhafte Energiewende einen Durchbruch der Verhandlungen herbeiführen könnten.

Es braucht Staaten, die vormachen wie und insbesondere, dass die Transformation der Energieversorgung machbar ist und neben den essenziellen ökologischen Effekten auch ökonomische Vorteile mit sich bringt. Wir begrüßen die Ambitionen der EU-Kommission sowie die der deutschen Bundesregierung, geben aber gleichzeitig zu bedenken, dass es anhaltend Barrieren gibt, die die Beschleunigung der Transformation verhindern. Anhaltend hohe bürokratische Hürden in Deutschland resultieren in langwierigen Genehmigungsprozessen für Erneuerbare Energien, die eigentlich den Grundstein jeglicher weiterer Entwicklung bilden müssten.

Während einerseits die Frage der Kosten anhaltend im Raum steht, muss andererseits der Unterschied zwischen Kosten und Investitionen im Fokus stehen. Mit Subventionen wurde der Weg für das Fundament einer nachhaltigen Energieversorgung durch Erneuerbare Energien geebnet. Heute liegen die Kosten für neue Wind- und Solar-PV-Anlagen bereits unter den laufenden Betriebskosten bestehender fossiler Kraftwerke in Deutschland. Somit erfordert der beschleunigte Ausbau Erneuerbarer Energien zwar massive Investitionen, verursacht jedoch keine Kosten.

Der Investitionsbedarf liegt aber auf einem Niveau jenseits aller staatlichen Möglichkeiten. Ausschließlich privates Kapital kann diese Mittel aufbringen und ist damit der Schlüssel zur Zielerreichung. Jegliche staatliche Unterstützung wird sich an zusätzlichen Anreizen für den Privatsektor messen. Während einerseits die Nachfrage nach nachhaltigen Investitionsmöglichkeiten anhaltend steigt, werden andererseits stabile Rahmenbedingungen benötigt, um die Investitionen zu ermöglichen. Da wir als Unternehmen genau an dieser zukunftsentscheidenden Schnittstelle tätig sind, möchten wir unsere Erfahrungen in Form von Empfehlungen an eine neue Bundesregierung zum Ausdruck bringen.

## 1. Strommarktdesign

Im Mittelpunkt steht in diesem Zusammenhang die Integration Erneuerbarer Energien, d.h. eine fluktuierende Erzeugung mit einer relativ unflexiblen Nachfrage in Einklang zu bringen. Dies erfordert eine Flexibilisierung des Angebots sowie der Nachfrage.

Um das Angebot zu flexibilisieren, d.h. die Produktion auf den Verbrauch abzustimmen, sind Energiespeicher unabdingbar. Während Batterien eine nachhaltige und zunehmend kosteneffiziente Möglichkeit darstellen, fehlt es an regulatorischen Rahmenbedingungen, die dieses Potential entfesseln. Der Status von Batterien als Energiekonsumenten muss zwingend geändert werden, um die Belastungen durch Umlagen, Steuern sowie Netzkosten (2/3 des Verbraucherpreises) zu reduzieren. In diesem Zuge wären sie wettbewerbsfähig gegenüber der zudem kontraproduktiv wirkenden Brückentechnologie der flexiblen Gaskraftwerke. Während Gaskraftwerke netzbedingte Abregelungen Erneuerbarer Energien verursachen, hohe Kosten zur Folge haben, die Abhängigkeit von Energieimporten aufrechterhalten und anhaltende Emissionen verursachen, würden Batterien die Stabilität der Netze erhöhen sowie die Nutzung regenerativ erzeugter Energie effizienter gestalten. Kurz gesagt würden sie die aktuelle Doppelstruktur (Erneuerbare und Gas) verringern und damit die Kosten signifikant senken. Der gesetzlich begrenzte Marktzugang von Batterien muss abgeschafft werden (wie das Vereinigte Königreich zeigt), um die Ertragsmöglichkeiten zu stabilisieren und Investitionen anzuziehen. Darüber hinaus können durch technologieoffene Auktionen weitere Anreize für den Ausbau der Flexibilität geschaffen werden.

Neben der Energiewende befinden wir uns zudem inmitten der digitalen Transformation. Doch anstatt dies als zusätzliche separate Herausforderung zu sehen, sollte der Blick auf zu erzielende Synergieeffekte gerichtet werden. Ein beschleunigter Ausbau von Smart Metern (intelligente Stromzähler) ermöglicht es im Netz liegende Potenziale zu nutzen. So würde z. B. bidirektionales Laden und Entladen von Batterien einer zunehmenden Anzahl von Elektroautos die Flexibilität auf der Nachfrageseite erhöhen. Während Verbraucher von geringeren Preisen profitieren könnten, würde zusätzlich die Belastung der Netze sowie die effiziente Nutzung Erneuerbarer Energie profitieren.

Zudem erhoffen wir uns von einer zukünftigen Regierung, dass sie ihr Gewicht und die ökonomischen Argumente auch vermehrt in den europäischen Diskurs mit einbringt. Eine Beschneidung der Erträge Erneuerbarer Energien, wie in Teilen Europas aktuell diskutiert, würde die erworbenen Wettbewerbsvorteile durch günstige regenerative Quellen und die damit verbundenen Anreize enorm beschädigen. Vielmehr sollte die Integration der europäischen Energiemärkte im Mittelpunkt stehen, die die effiziente und bedarfsgerechte Nutzung Erneuerbarer Energien enorm steigern würde und resultierend entsprechende Kostenreduktionen für die Verbraucher sowie stabile Preise für die Betreiber ermöglichen könnte. Langfristige Strategien müssen Vorrang vor kurzfristigen Anpassungen genießen.



## 2. Beschleunigung des Ausbaus von Solar-PV und Windenergie an Land

Nach der Devise „Ganz oder gar nicht“ muss der aktuelle Schwebestand zwischen der alten konventionellen Energieerzeugung und nachhaltiger Erneuerbarer Produktion aufgebrochen werden. Während die Richtung sowie die Ziele der Bundesregierung klar sind, bestehen jedoch anhaltend Barrieren, die Entwickler vor Herausforderungen stellen. Um die Elektrifizierung in der Industrie, im Verkehr, im Gebäudesektor und in privaten Haushalten zu ermöglichen, ist eine Beschleunigung im jährlichen Ausbau von mehr als 100% erforderlich.

Um dies zu gewährleisten ist eine radikale Vereinfachung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren von maßgeblicher Bedeutung. Dies erfordert politische Leitlinien, die mit der Ausweisung neuer Windvorranggebiete, die alle Kriterien erfüllen, einen klaren Rahmen setzen und damit auch vermehrt auftretenden Klagever-

fahren frühzeitig begegnen und die Rechtsicherheit für private Investoren erheblich erhöhen. Die Erfordernisse zur Benennung des Windturbinentyps eignen sich bestehende Regulierungen und daraus resultierende Folgen zu illustrieren. So verlieren Antragsteller unter diesen Bedingungen jegliche Verhandlungsmacht gegenüber den Herstellern, während gleichzeitig der Wettbewerb von Turbinenherstellern, um genehmigte Projekte in Deutschland, vollumfänglich unterbunden wird.

Ebenso im Solar-PV Bereich sind vereinfachte und schnellere Genehmigungsverfahren unabdingbar. Innovativen Installationen, beispielsweise Mischnutzungen wie z. B. Agri-PV und Floating-PV, die den Reiz dieser Technologie ausmachen, lassen klare Definitionen und rechtliche Rahmenbedingungen vermissen. Die Erteilung von Rahmengenutzungen für bestimmte Bereiche und Technologien mit eingeschränktem Rückgriff und Beschwerderechten Dritter würden die Hürden erheblich reduzieren und der aktuell kostengünstigsten Technologie neuen Auftrieb verleihen.

## 3. Etablierung einer Wasserstoffwirtschaft

Wasserstoff bietet erhebliches Potential, doch zwischen technologisch Machbarem und real effizienten Maßnahmen sollte klar unterschieden werden. Im Fokus sollte die direkte Elektrifizierung als effizientere Variante stehen. Anstatt Wasserstoff als zukünftige Lösung, einer durch weiteren Ausbau von Gaskraftwerken geprägten Strategie zu verstehen, sollte sich auf klare und alternativlose Anwendungsfälle konzentriert werden. So sollte primär die bereits bestehende Nachfrage nach dem Rohstoff Wasserstoff (z. B. Raffinerien, Düngemittelherstellung), der größtenteils durch emissionsintensive Verfahren gedeckt wird, sukzessive durch grünen Wasserstoff ersetzt werden. Dies würde den marktbasieren Wettbewerb stärken und technologischen Fortschritt sowie Skaleneffekte zur Folge haben.

Im Folgenden würde die Wettbewerbsfähigkeit signifikant steigen und auch den Einsatz in schwer zu elektrifizierenden Sektoren (z. B. Schwerlastverkehr, Stahlproduktion) zunehmend ökonomisch attraktiv werden lassen.

**Staatliche Subventionen haben den Technologien zur Wettbewerbsfähigkeit verholfen. Jetzt ist es an der Zeit ein umfassendes System am Markt zu etablieren und bürokratische Barrieren abzubauen, um die Dynamik signifikant zu erhöhen. Freie Marktentwicklungen, unterstützt durch den Emissionshandel und Förderprogramme weisen einen Weg auf die Transformation zu beschleunigen und von steigender Effizienz zu profitieren.**

## AUFBRUCH IN DER ENERGIEWENDE – EMPFEHLUNGEN AUS DER PRAXIS AN EINE NEUE BUNDESREGIERUNG

Dieses Dokument wurde ausschließlich zu vorläufigen Informationszwecken erstellt. Es stellt weder eine Anlagevermittlung noch eine Anlageberatung dar. Es handelt sich nicht um ein Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Kauf oder Verkauf von bestimmten Produkten, insbesondere dient jegliche Referenz zu den Beispielprodukten oder zu den indikativen Anlagebedingungen ausschließlich der besseren Verständlichkeit und Darstellung]; die Inhalte des Dokuments stellen auch keine sonstige Handlungsempfehlung dar. Dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen können unvollständig sein und Änderungen unterliegen und sind daher als unverbindlich anzusehen. Die Aussagen entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments und können sich im Hinblick auf die Zielsetzungen oder aus anderen Gründen ändern, insbesondere aufgrund der Marktentwicklung, Änderungen im rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Umfeld sowie der Folgen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie ergeben können. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Meinungen stammen aus Quellen, die von uns als zuverlässig und richtig beurteilt wurden. Dennoch gewährleisten wir nicht die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen und lehnen jede Haftung für Schäden ab, die durch die Nutzung der Informationen entstehen könnten. **Historische Daten sind keine Garantie für zukünftige Erträge. Aussagen über eine zukünftige wirtschaftliche Entwicklung beruhen auf Beobachtungen aus der Vergangenheit und theoretisch fundierten objektiven Verfahren, sind mithin Prognosen und als solche zu verstehen. Sie sind verschiedenen Einflussfaktoren, einschließlich der oben genannten, unterworfen. Es werden keine Zusicherungen oder Gewährleistungen dafür abgegeben, dass eine indikative Performance bzw. Rendite in Zukunft erreicht wird.**

Unter den Bezeichnungen Aquila und Aquila Capital werden Gesellschaften für Alternative Investments und Sachwertinvestitionen sowie Vertriebs-, Fondsmanagement- und Servicegesellschaften von Aquila Capital („Aquila Capital“ meint die Aquila Capital Holding GmbH und mit dieser verbundene Unternehmen i. S. d. §§15 ff. AktG) zusammengefasst.

Eine Veröffentlichung der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH. Stand: November 2021. Autor: Peter Schnellhammer